

01.07.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zur Vorbereitung
des Europäischen Rates in Sevilla (21.-22. Juni 2002)**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 307237 - vom 27. Juni 2002. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung
in der Sitzung am 13. Juni 2002 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Vorbereitung des Europäischen Rates in Sevilla (21.-22. Juni 2002)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Erklärungen des Rates und der Kommission zur Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 21.-22. Juni 2002 in Sevilla,

Die Zukunft der Europäischen Union und die Reform des Rates

1. bekräftigt seinen in den Entschlüssen zur Reform des Rates vom 25. Oktober 2001¹ und 16. Mai 2002² bekundeten Standpunkt;
2. befürwortet die Absicht, die Tagungen des Europäischen Rates wieder auf ihre grundlegende Aufgabe, politische Leitlinien und Strategien vorzugeben, zu konzentrieren, und fordert den Rat auf, im Beschlussfassungsverfahren zur Gemeinschaftsmethode zurückzukehren;
3. begrüßt die Vorschläge, die bereits ohne Vertragsänderung umgesetzt werden können, insbesondere die Aufwertung der Rolle des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“, die Wiedereinführung eines einheitlichen Verfahrens zur Vorbereitung von Ratsbeschlüssen und die Verbesserung der Koordinierung mit dem Europäischen Parlament sowie der Ratsmitglieder mit ihren nationalen Parlamenten; fordert den Rat insbesondere auf, öffentlich zu tagen, wenn er als Gesetzgeber tätig wird;
4. betont jedoch, dass alle etwaigen Vorschläge, die in Sevilla vorgelegt werden, die Arbeiten des Konvents in keiner Weise beeinträchtigen dürfen;
5. ist allerdings besorgt über gewisse Informationen über die einseitige und ausschließliche Abschaffung einiger Fachtagungen des Rates und vertritt die Auffassung, dass das Parlament als Teil der Haushaltsbehörde in Bezug auf jegliche Reformen des Rates konsultiert bzw. eingebunden werden sollte;
6. betont, dass die Ratifizierung des Vertrags von Nizza durch alle Mitgliedstaaten zum Erfolg des Erweiterungsprozesses beitragen wird;
7. begrüßt, dass die Kommission einen Beitrag zur Debatte über die Zukunft Europas geleistet hat, und erachtet ihn als wichtiges Element, das dem Konvent vorzulegen ist;
8. besteht darauf, dass das Gesetzgebungsverfahren in der Europäischen Union gemäß den jüngsten Vorschlägen der Kommission zum Thema „Bessere Rechtsetzung“ transparenter und effizienter werden muss; weist darauf hin, dass dies die Schaffung einer interinstitutionellen Arbeitsgruppe für bessere Rechtsetzung, zusammengesetzt aus politischen Vertretern des Rates, des Parlaments und der Kommission, erfordert; fordert den Europäischen Rat deshalb auf, auf seiner Tagung in Sevilla seine Unterstützung für eine vor

¹ ABl. C 112 E vom 9.5.2002, S. 317.

² P5_TA(2002)0246.

Ende dieses Jahres abzuschließende interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung zu bekunden;

Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

9. bedauert erneut, dass das Parlament noch nicht umfassend in die Entwicklung und Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Europäischen Union einbezogen ist; fordert den Europäischen Rat daher auf, den Standpunkt des Parlaments zu berücksichtigen und die vorliegende Empfehlung gemäß den dem Rat „Wirtschaft und Finanzen“ übermittelten konkreten Änderungsanträgen abzuändern; fordert ferner, dass das Parlament dieses Jahr auf angemessene Weise in die Vorbereitung der Straffung der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Verfahren, einschließlich der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der Europäischen Union, einbezogen wird; bedauert, dass Hinweise auf die Umweltdimension der Nachhaltigkeit in den länderspezifischen wirtschaftspolitischen Leitlinien fehlen;
10. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihren Verpflichtungen im Hinblick auf den Wachstums- und Stabilitätspakt sowie den in Barcelona eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen und sie zum Nutzen der europäischen Wirtschaft umzusetzen;
11. fordert den Europäischen Rat auf, entscheidende Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass alle Ratsformationen zügiger arbeiten, was die Erfüllung der Verpflichtungen im legislativen Bereich und anderen Bereichen im Rahmen der Lisabonner Strategie betrifft;
12. weist darauf hin, dass gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Barcelona die Integration der europäischen Netze und die Öffnung der Märkte für öffentliche Dienstleistungen unter vollständiger Wahrung der Grundsätze des territorialen und sozialen Zusammenhalts und der Grundsätze des Artikels 16 des EG-Vertrags erfolgen muss;
13. unterstreicht die Notwendigkeit, den Zugang zu einer ständigen Weiterbildung zu gewährleisten, indem konkrete Ziele und Vergleichswerte festgesetzt werden; begrüßt die Entschließung, die vom Rat „Bildung“ am 30. Mai 2002 zu Bildung und lebenslangem Lernen angenommen wurde, bedauert jedoch, dass es nicht nach dem Verfahren der „offenen Koordinierung“ in den politischen Meinungsbildungsprozess eingebunden wurde;

Asyl, Einwanderung und Integration

14. bekräftigt, dass die Schaffung des europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts heute eine der wichtigsten Prioritäten der europäischen Integration ist, und dass Fortschritte bei der Verwirklichung eines gemäß den Zielen von Tampere (Anzeigetafel) festgesetzten Arbeitsprogramms erzielt werden müssen, das die Annahme einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik unter dem Einsatz von Instrumenten zur Gewährleistung der Achtung der Grundrechte und -freiheiten vorsieht;
15. fordert den Rat auf, seine Anstrengungen im Hinblick auf die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Einwanderungs- und Asylpolitik im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere zu verdoppeln;
16. begrüßt, dass einige Regierungen kürzlich die nur langsamen Fortschritte bei der Ausarbeitung von Maßnahmen der Europäischen Union im Asylbereich eingeräumt haben, bedauert jedoch die Tatsache, dass der Rat selbst der Hauptverantwortliche dafür ist, dass bislang nur wenige echte Fortschritte erzielt wurden;

17. begrüßt den Vorschlag der Kommission zur Einrichtung eines europäischen Grenzschutzkorps zur Unterstützung einzelstaatlicher Grenzschutzkorps, das zur Überwachung besonders sensibler Abschnitte der gegenwärtigen und künftigen EU-Außengrenzen eingesetzt werden könnte, verweist jedoch auf die Dringlichkeit der Annahme einer echten gemeinsamen europäischen Asyl- und Einwanderungspolitik, wie sie in Tampere festgelegt wurde; ist der Ansicht, dass in diesem Zusammenhang wirksame Maßnahmen gegen illegale Einwanderung und Menschenhandel ergriffen werden müssen;
18. fordert den spanischen Ratsvorsitz auf, seinen Kampf gegen illegale Einwanderung durch ein ebenso engagiertes Eintreten für die Annahme anderer diesbezüglicher Legislativvorschläge zu ergänzen und dabei das Gleichgewicht zwischen rein restriktiven Maßnahmen und Rechtsvorschriften zur Förderung der Integration von Bürgern aus Drittstaaten, die sich bereits in den Mitgliedstaaten aufhalten dürfen, zu wahren und somit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere sowie den Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung zu entsprechen;
19. weist darauf hin, dass eine Kürzung der Hilfen für Drittländer den Migrationsdruck wahrscheinlich eher erhöhen dürfte; hält es für unangemessen, einige Länder mit EU-Entwicklungshilfe zu „belohnen“ und anderen diese Hilfe „vorzuenthalten“, je nachdem, wie mit Migrationsfragen umgegangen wird;
20. betont, dass die langsamen Fortschritte bei der Umsetzung der Bestimmungen des Vertrages von Amsterdam und der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere auf den mangelnden politischen Willen innerhalb des Rates und einiger Mitgliedstaaten zurückzuführen sind; betont deshalb, dass die Abstimmung nach dem Mehrheitsprinzip im Rat sowie die Mitentscheidung durch das Europäische Parlament 2004 einzuführen sind, wie im Vertrag vorgesehen;
21. hält es für wichtig, das EURODAC-System so rasch wie möglich einzuführen;

Nachhaltige Entwicklung und Gipfel von Johannesburg

22. bekräftigt seine Forderung nach einer ehrgeizigen politischen Agenda der Europäischen Union für den Weltgipfel Rio + 10; verweist insbesondere auf seine Entschlüsse vom 16. Mai 2002 zu „10 Jahren nach Rio: Vorbereitung auf den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im Jahre 2002“¹ und zu „einer globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung“²;
23. äußert in diesem Zusammenhang seine Besorgnis über die gravierenden Schwierigkeiten, mit denen sich die Vorbereitungskonferenz in Bali konfrontiert sieht, wenn sie versucht, ehrgeizige Ziele für den Gipfel in Johannesburg zu setzen;
24. ist der Auffassung, dass der Johannesburger Gipfel spezifische Initiativen, insbesondere in Bezug auf eine globale Strategie für die Wasserressourcen erarbeiten sollte, und ist der Ansicht, dass die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen, die bei gerechter Aufteilung in nachhaltiger Weise bewirtschaftet, genutzt und erhalten werden sollten, in den verschiedenen Wirtschaftssektoren umfassend berücksichtigt werden muss;
25. bekräftigt die Notwendigkeit, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um im Einklang

¹ P5_TA(2002)0250.

² P5_TA(2002)0251.

mit seinen früheren Entschlüssen den allgemeinen Zugang zur Bildung als unerlässliche Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten;

26. begrüßt die Festlegung spezifischer Ziele und Zeitpläne in einigen Bereichen (etwa für die Bekämpfung des Verlusts der Artenvielfalt, Verringerung der Kindersterblichkeit, Verdoppelung des Zugangs zu sauberem Trinkwasser und sanitären Anlagen und der Förderung nachhaltiger Energie);
27. begrüßt nachdrücklich die Ratifizierung des Protokolls von Kyoto durch die Mitgliedstaaten und die Kommission am 31. Mai 2002 sowie die Ratifizierung durch Japan als deutlichen Hinweis darauf, dass eine konzertierte zwischenstaatliche Aktion zur Bekämpfung der Klimaveränderung möglich ist, und dass, wenn der politische Wille vorhanden ist, ähnliche Fortschritte auch in anderen Bereichen erzielt werden können;

Erweiterung

28. ermutigt die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer, ihren Aufgaben in diesem entscheidenden Jahr des Beitrittsprozesses nachzukommen, und betont, dass die Beurteilung der Beitrittsländer weiterhin auf der Grundlage der Leistungen und im Einklang mit dem Grundsatz der Differenzierung sowie unter striktem Festhalten an den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Helsinki und den Kriterien von Kopenhagen erfolgen muss; fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, so rasch wie möglich zu einer zufrieden stellenden Einigung über die gemeinsame Haltung zu den Kapiteln Landwirtschaft, Regionalpolitik und Haushaltsfragen zu gelangen, damit diese Kapitel rechtzeitig abgeschlossen werden können und somit die Verhandlungen gemäß dem vorgesehenen „Fahrplan“ zum Abschluss gebracht werden können;

ESVP und Beziehungen EU-NATO

29. würdigt die Krisenmanagementübung 2002, die vom 22. bis 28. Mai 2002 stattfand und die Fortschritte bei der Einrichtung der ESVP-Gremien und ihrer Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten unter Beweis stellte;
30. bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der NATO über die Nutzung der Kräfte und Kapazitäten der NATO die Beschlussfassungsautonomie der Europäischen Union nicht beeinträchtigen wird, und fordert den Rat auf, für diese Frage ein klares Verhandlungsmandat festzulegen; fordert, dass der Hohe Vertreter für die GASP über dieses Thema direkt mit dem Generalsekretär der NATO verhandelt;
31. fordert den spanischen Ratsvorsitz eindringlich auf, die ESVP sowohl auf institutioneller als auch kapazitätsbezogener Ebene in die Praxis umzusetzen und sie mit Vorschlägen und Maßnahmen zu begleiten, um eine Lösung zu finden und die ESVP unter volle demokratische Kontrolle sowohl durch das Europäische Parlament als auch die nationalen Parlamente zu bringen;

Russland

32. begrüßt die Entwicklungen im Hinblick auf das Verhältnis der Europäischen Union zu Russland, die auf dem Gipfel vom 29. Mai 2002 deutlich wurden;

33. unterstreicht die Bedeutung der strategischen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Russland auf der Grundlage der uneingeschränkten Einhaltung der UN-Charta, der im Rahmen des Europarates und der OSZE eingegangenen Verpflichtungen wie auch gemeinsamer Werte und gegenseitigen Vertrauens; bringt seine feste Entschlossenheit zum Ausdruck, zur Weiterentwicklung des politischen Dialogs zwischen Russland und der Europäischen Union und den ersten konkreten Schritten zur Verstärkung der Zusammenarbeit beim Krisenmanagement und in Sicherheitsfragen beizutragen;
34. ist überzeugt, dass für alle Fragen gemeinsame Lösungen gefunden werden können, und fordert die Kommission und den Rat auf, Russland weiterhin im Hinblick auf seinen Beitritt zur WTO zu unterstützen und Russland den Status einer Marktwirtschaft zuzuerkennen, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind;
35. bedauert die Tatsache, dass das Thema Tschetschenien nicht als Schlüsselthema behandelt wurde; ist der Auffassung, dass eine intensive und dauerhafte politische Beziehung nur auf gemeinsamen Grundwerten wie der Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit aufgebaut werden kann;
36. besteht darauf, dass die weitere Entwicklung von Kaliningrad als künftiger russischer Enklave in einer erweiterten Europäischen Union ein gemeinsames Anliegen darstellt und dass die Europäische Union bereit ist, Russland bei der Entwicklung dieser Region zu unterstützen, um die Qualität von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und öffentlicher Verwaltung zu verbessern sowie die soziale und wirtschaftliche Kluft zwischen Kaliningrad und der umliegenden Region zu überbrücken, um deren Isolation zu verhindern;
37. verweist auf die in seiner Entschließung vom 15. Mai 2001 zu Kaliningrad¹ bezogene Position, wonach die Kommission und der Rat aufgefordert werden, unter uneingeschränkter Einhaltung des Übereinkommens von Schengen gemeinsam mit Russland, Polen und Litauen eine Balance zu suchen zwischen der zuverlässigen Sicherung der EU-Außengrenzen einerseits und dem Bedürfnis nach einem reibungslosen Visa- und Transitregime für Reisen nach und von Kaliningrad andererseits;
38. fordert Russland eindringlich auf, einen Zeitplan für die Ratifizierung des Protokolls von Kyoto festzulegen;

Indien/Pakistan

39. ist sich der Gefahr eines mit allen Mitteln geführten Kriegs zwischen Indien und Pakistan bewusst und fordert beide Länder nachdrücklich auf, die notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um eine weitere Zuspitzung der Konfrontation mit unabsehbaren Konsequenzen zu vermeiden und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Spannungen zu verringern und damit einen ersten Schritt hin zur Wiederaufnahme eines konstruktiven Dialogs zwischen beiden Ländern zu tun;
40. fordert Präsident Musharraf auf, weitere Schritte zur Einhaltung seiner in seiner Rede vom 12. Januar 2002 gemachten Zusage, von Pakistan aus durchgeführten terroristischen Aktivitäten Einhalt zu gebieten und insbesondere die Infiltration von Terroristen über die Demarkationslinie in Jammu und Kaschmir zu unterbinden, einzuleiten; fordert die Wiederaufnahme bilateraler Gespräche über die Kaschmir-Frage; begrüßt und würdigt alle

¹ P5_TA(2002)0240.

Anstrengungen, die von der internationalen Gemeinschaft, darunter der Europäischen Union, den USA, Russland und den Vereinten Nationen, unternommen werden, um die gegenwärtige angespannte Lage zu bewältigen und eine Eskalation zu verhindern;

41. unterstreicht die Notwendigkeit, die gemäßigten Kräfte in Kaschmir zu stärken und die Entwicklung einer stärkeren Zivilgesellschaft zu unterstützen;

Naher Osten

42. bekräftigt seine Unterstützung der einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrates und der Grundsätze einer nachhaltigen und gerechten Vereinbarung zwischen Israelis und Palästinensern; vertritt die Auffassung, dass die Situation weiterhin sehr kritisch und untragbar ist, und fordert, besonderes Augenmerk auf den Schutz der Zivilbevölkerung zu richten;
43. verurteilt alle gegen Zivilisten gerichtete Akte des Terrorismus und der militärischen Repression in Israel und den palästinensischen Gebieten,
44. bekundet seine uneingeschränkte Unterstützung für die Gespräche, an denen die Europäische Union, die Vereinigten Staaten, Russland und die Vereinten Nationen weiterhin aktiv beteiligt sind; fordert, dass alle Vorschläge sich auf die internationale Rechtmäßigkeit stützen müssen; hält es für notwendig, gleichzeitig Anstrengungen im Hinblick auf die Sicherheit und die Wiederaufnahme eines politischen Dialogs zwischen beiden Parteien zu unternehmen;
45. bekräftigt seine Unterstützung für die saudi-arabische Initiative für Frieden im Nahen Osten, die auf dem Gipfel der Arabischen Liga in Beirut im März 2002 unterstützt wurde, und begrüßt den von Präsident Mubarak letzte Woche unterbreiteten Vorschlag;
46. betont die Notwendigkeit einer internationalen Überwachung der Umsetzung aller Vereinbarungen;
47. betont, wie wichtig die Schaffung einer einheitlichen Struktur der palästinensischen Sicherheitskräfte, mit der der Terrorismus wirksam bekämpft werden kann, sowie freie Wahlen für den Palästinensischen Legislativrat und den Präsidenten der Palästinensischen Autonomiebehörde sind, da dies ein wesentlicher Schritt hin zur Wiederherstellung eines demokratischen, nicht von Korruption durchsetzten palästinensischen Staates ist; begrüßt den ersten Schritt, den Präsident Arafat dahingehend eingeleitet hat;

FYROM – Bundesrepublik Jugoslawien – Montenegro

48. begrüßt und unterstützt nachdrücklich das im Jahr 2001 zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und der FYROM unter Beteiligung der UNMIK geschlossene Abkommen, in dem die seit 1946 bestehende Grenze bestätigt wird;
49. begrüßt die Annahme eines Abkommens über die Neugestaltung der Beziehungen zwischen Serbien und Montenegro am 31. Mai 2002 durch das Parlament der Bundesrepublik Jugoslawien;

Internationaler Strafgerichtshof

50. begrüßt das Inkrafttreten des Vertrags zur Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs; stellt fest, dass die USA dadurch, dass sie selbst gerichtlich gegen ihre Staatsangehörigen vorgeht, verhindern kann, dass diese vor den Internationalen Strafgerichtshof gebracht werden; bedauert umso mehr, dass der US-Senat ein Gesetz gebilligt hat, das es den USA erlaubt, ihre Staatsangehörigen durch den Einsatz von Gewalt vor einer gerichtlichen Verfolgung durch den Internationalen Strafgerichtshof zu schützen; weist auf die möglichen Widersprüche zwischen diesem Gesetz und den Nordatlantik und WEU-Verträgen hin, die sich vielfach immer auf eine vorbehaltlose Solidarität aller im Falle eines bewaffneten Angriffs eines der Unterzeichnerstaaten stützte;

o

o o

51. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Europäischen Rat, dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer zu übermitteln.